

Hygienekonzept der Handballabteilung des SV Quitt Ankum e.V.

Stand: 24.02.2022

Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen (gültig ab dem 24.02.2022) für den Sportbetrieb in Innenräumen (3G Regelung).

Ab dem 24.02. finden alle Spiele in den HVN-Spielklassen unter 3G Regelung (Senioren) bzw. Testpflicht (Jugend) statt, sofern die lokalen Behörden keine höheren Standards (z.B. 2G/2G+) vorschreiben. **Unabhängig vom Impf- und Genesenenstatus müssen alle aktiv und passiv Spielbeteiligten einen gültigen Testnachweis vorweisen.**

Kinder und Jugendliche:

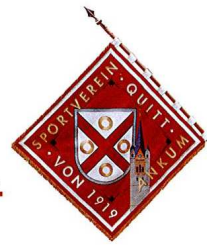
Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) sind von der Anwendung der 2G-Regelung ausgeschlossen, müssen jedoch einen gültigen Testnachweis vorweisen können. Gültig sind PCR-Tests sowie PoC-Antigen-Tests mit offiziellem Zertifikat sowie Selbsttests unter Aufsicht.

Die Anwendung der allgemeinen Testpflicht des HVN gilt nicht für Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen. Für sie gelten ausschließlich die Vorgaben des Landes Niedersachsen / Bremen bzw. der lokalen Behörden für Sport im Innenbereich. Die Anwendung der 2G-Regelung gilt nicht für Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen. Diese Personengruppen dürfen die Räume betreten, Leistungen entgegennehmen sowie an Veranstaltungen teilnehmen, soweit sie den Nachweis eines negativen Tests nach § 7 Nds. Corona-VO führen.

Für die Einhaltung der jeweils gültigen Regel (3G/2G/2G+) ist der Heimverein verantwortlich.

Der Deutsche Handballbund und der Handballverband Niedersachsen geben während der Corona-Pandemie Empfehlungen ab. Die Entscheidungsgewalt, ob und in welchem Umfang sportliche Aktivitäten gemacht werden können, liegt allerdings beim Land Niedersachsen, beim Landkreis Osnabrück und bei der Samtgemeinde Bersenbrück.

Bei Zuwiderhandlungen kann ein zeitlich begrenztes Trainingsverbot seitens des Abteilungsvorstandes ausgesprochen werden. Änderungen in den behördlichen Vorgaben und Verordnungen werden umgehend von den Beauftragten in Abstimmung mit dem Vorstand in dieses Konzept eingearbeitet und den



verantwortlichen Trainer*innen der Handballabteilung zugesendet sowie auf der Homepage veröffentlicht!

Grundsätzliches

Corona-Beauftragter ist Konrad Wiese Handy: 0170-4522497. Er ist zuständig für die Einhaltung und Umsetzung der behördlichen Auflagen und der Hygiene- und Verhaltensregeln. Ferner ist er Ansprechpartner für alle Themen, die Corona betreffen.

Vor dem Training / ersten Spiel an einem Spieltag stellt der/die Trainer*in sicher, dass sowohl die Eingangstür als auch der hintere Notausgang geöffnet sind und die Hallenfenster zur Belüftung geöffnet sind.

Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten werden.

Die Erhebung der Kontaktdaten der Spieler erfolgt durch den/die Trainer*in bzw. Es sind der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontaktdaten) der jeweiligen Person sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsurzeit zu dokumentieren. Die Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen nach der Erhebung aufzubewahren. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen zu übermitteln. Die Verwendung der Dokumentation ist auf die Vorlage auf Anforderung an das zuständige Gesundheitsamt beschränkt. Spätestens vier Wochen nach der Erhebung sind die Kontaktdaten zu löschen. Die Kontaktdatenerhebung soll elektronisch erfolgen und kann im Einzelfall in Papierform erfolgen, wenn eine elektronische Kontaktdatenerhebung nicht möglich ist

Desinfektionsmittel (Hand- und Flächendesinfektion), Seife und Einweg-Papierhandtücher stehen zur Verfügung, um Kontaktflächen und Hände regelmäßig zu desinfizieren. Sportgeräte sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren. Sportgeräte, die von Sportler*innen selbst mitgebracht werden, sind nach dem Training wieder mitzunehmen.

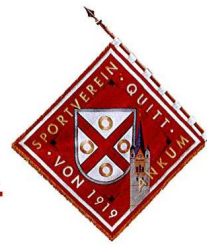
Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt. (Ausnahme: selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).

Die Sportstätte wird sauber hinterlassen. Jegliche Verunreinigungen sind nach dem Training zu entfernen. Bauliche Mängel an der Anlage werden unverzüglich dem Handballvorstand (Konrad Wiese) gemeldet.

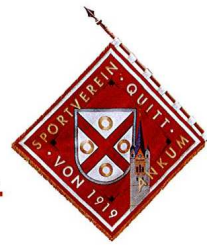
Es gilt der aktuelle Hallenbesetzungsplan (einsehbar auf der Quitt-Homepage). Trainingszeiten außerhalb des regulären Hallenplans müssen mit dem Vorstand abgestimmt werden.



Sportverein
„Quitt“Ankum
Fußball · Kraftsport · Tischtennis · Leichtathletik · Handball · Tanz
Turnen · Volleyball · Faustball · Gymnastik · Ballett · Koronargruppe



Gastvereine /-Schiedsrichter können das aktuelle Hygienekonzept auf [nuliga](#) einsehen. Zudem sind die Verhaltens- und Hygieneregeln auf der Quitt-Homepage nachzulesen und hängen in der Ballsporthalle aus. Mit der Teilnahme erklärt jede*r Spieler*in sich mit diesen Regeln einverstanden und akzeptiert, dass ihre/seine Daten vom SV Quitt Ankum e.V. gespeichert werden, und diese ggfs. zum Nachvollziehen einer Infektionskette an das Gesundheitsamt weitergegeben werden.



Regeln für den Trainings- und den Spielbetrieb in der Ballsporthalle

1. Betreten und Verlassen der Halle:

Personen und Gruppen sollen wenn möglich einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.

Spieler*innen, Trainer*innen und Zuschauer*innen betreten die Sporthalle durch den Haupteingang und desinfizieren sich im Eingangsbereich die Hände. **Die Überprüfung der jeweils gültigen 3G/2G/2G+ Regel bzw. Entgegennahme der Mannschaftsliste erfolgt im Eingangsbereich.**

Sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2 Maske) beim Betreten und Verlassen der Halle Pflicht.

Das Verlassen der Halle erfolgt ebenfalls durch den Haupteingang.

Die Laufrichtung im Ein-/Ausgangsbereich und im Stiefelgang ist durch Boden- und / oder Wandmarkierungen gekennzeichnet.

2. Zuschauer:

Die Zuschauer nehmen Sitzplätze ein. Ein Mund-Nase-Schutz ist bis zum Sitzplatz zu tragen und immer, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Die Erhebung der Kontaktdaten erfolgt beim Zutritt zur Halle möglichst elektronisch, in Ausnahmefällen schriftlich.

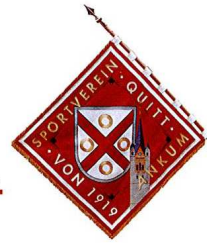
Eventuell anzuwendende Zutrittsbeschränkungen gemäß der jeweils aktuell gültigen Corona Verordnung werden im Eingangsbereich kontrolliert.

3. Umkleideräume / Sanitäranlagen

Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen / Duschen ist auf ein zeitliches Minimum zu reduzieren. Bei mehreren aufeinander folgenden Spielen an einem Tag werden die Umkleideräume im Wechsel genutzt, so dass die jeweils freien Umkleideräume gereinigt und desinfiziert werden können. Die zu benutzenden Umkleideräume sind entsprechend gekennzeichnet.

Die Sanitäranlagen auf der Tribüne sind für Zuschauer geöffnet. Die Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

4. Betreten / Verlassen des Spielfeldes



Das Spielfeld wird von den Teilnehmer*innen durch die hintere Tür betreten (beim Notausgang). Die Abstandsregeln sind einzuhalten.

Beginnende Spieler*innen dürfen das Spielfeld erst betreten, wenn dieses vollständig von den Teilnehmern*innen der vorherigen Trainingsgruppe / Mannschaften geräumt wurde. Die vorherige Trainingsgruppe muss die genutzten Trainingsmaterialien und sämtliche genutzten Sitzflächen mittels Wischdesinfektion reinigen. Desinfektionsmittel ist im Geräteraum der Handballabteilung vorhanden.

5. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch die Heimmannschaft desinfiziert.

6. Zeitnehmertisch

Nach jedem Spiel sind der Laptop, das Bedienpult für die Anzeigetafel sowie weitere benutzte Gerätschaften zu desinfizieren.

7. Cafeteria

Die Cafeteria darf unter Einhaltung der geltenden Corona-Regeln genutzt werden.

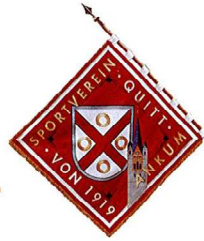
Gastvereine /-Schiedsrichter erhalten Einsicht in das aktuelle Hygienekonzept auf nuliga. Zudem sind die Verhaltens- und Hygieneregeln auf der Quitt-Homepage nachzulesen und hängen in der Ballsporthalle aus. Die Zuschauer werden durch einen Aushang im Eingangsbereich der Sporthalle über die Hygienemaßnahmen informiert.

Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.

Ankum, den 24. Februar 2022



Sportverein
„Quitt“Ankum
Fußball · Kraftsport · Tischtennis · Leichtathletik · Handball · Tanz
Turnen · Volleyball · Faustball · Gymnastik · Ballett · Koronargruppe



Hygieneregeln

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt  Niedersachsen. Impft. Klar.

Nutzung von Sportanlagen

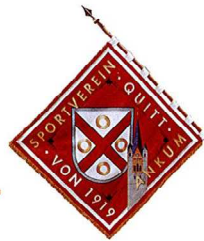
bis einschließlich **3. März 2022** FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen außer beim Sporttreiben bzw. beim Sitzen 

einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen sowie in Duschen und Umkleebereichen.

3G-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur mit **Impf-** oder **Genesenen-**Nachweis oder **negativen Testnachweis**. 

Dies gilt in geschlossenen Räumen wie auch unter freiem Himmel. 



Einbahnstraßenregelung in der Sporthalle

